

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Gefe, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfelderstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Burgwedel bei Hannover, in Hude bei Delmenhorst und in Eisenach.

Gesperret sind in Bielefeld das Geschäft von Drüke, in Brakel bei Dortmund das Geschäft von Schwarz & Co., in Crefeld das Geschäft von Päscher, in Durlach das Geschäft von May, in Görtz die Geschäfte von Rothenburger und Grunert, in Hamburg das Geschäft von Engelmann, in Rothenbach, Kreis Landshut i. Schl., die Bauten der Firma Betterlein & Co. aus Glauchau i. S., in Sebisfelde das Geschäft von Siemann, in Schwelm i. W. die Firma Gebr. Sommer und in Straßund das Geschäft von Ramp.

Infolge Banarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in Alt-Nahlstedt und Umgegend.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande.

Schlusswort.

Noch wenige Tage, dann tritt die 16. Generalversammlung unseres Zentralverbandes in Dresden zusammen. Sie hat auch zu entscheiden, ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird. Uns liegt indes die Pflicht ob, das Ergebnis der gepflogenen Diskussion festzustellen, das Resümé zu geben, wie es sonst Referenten tun. Allein auch hierzu ist es notwendig, daß wir zunächst unseren eigenen Standpunkt zur Sache darlegen; dieser ergibt sich aus unserer Gesamtaufassung der Gewerkschaftsbewegung.

Wir meinen, die Gewerkschaften müssen für die Organisation der Arbeiterklasse und ihre Emanzipation dieselbe Bedeutung erlangen, wie die mittelalterlichen Zünfte und Gemeinden für das Emporkommen der bürgerlichen Gesellschaft; sie müssen die Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse werden. Daß sie das bereits sind, wird mitunter behauptet; wir können indessen diesen Behauptungen nicht beipflichten. Andere behaupten zwar mit uns, daß die Gewerkschaften noch nicht die Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse sind; sie gehen dabei aber von der Meinung aus, daß es nur an intellektueller Fortbildung der Gewerkschaftler mangle. Wir sind anderer Meinung. Wir verkennen die Bedeutung des Intellekts keineswegs, allein der Intellekt läßt sich nur betätigen, wenn die wirtschaftliche Unterlage gegeben ist. Es war, um bei dem gegebenen Beispiel zu bleiben, keineswegs der Intellekt, welcher die mittelalterlichen Zünfte und Gemeinden zu den wirksamsten Hebeln der bürgerlichen Gesellschaft machte, sondern die Machtstellung, welche die ersten Keime der bürgerlichen Gesellschaft durch jene Organisationen erhielten. Die mittelalterlichen Zünfte und Gemeinden waren vielmehr unbewußt die Träger der Idee der bürgerlichen Gesellschaft, und zwar so sehr unbewußt, daß sie schließlich mit der bürgerlichen Gesellschaft in Widerspruch gerieten.

Es kommt darauf an, die Gewerkschaften zu immerwährenden Interessenvertretungen der Arbeiter auszubauen. Oder anders ausgedrückt: Die Gewerkschaften müssen so ausgebaut werden, daß sie dem Arbeiter immerwährend als Rückhalt dienen, seine bürgerliche Existenz zu behaupten. Erst dann kann man von den Gewerkschaften sagen, sie sind Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse. Erst dann erlangen sie die gleiche Bedeutung für die Arbeiterklasse, wie die mittelalterlichen Zünfte und Gemeinden für das Bürgertum.

Da wendet man nun ein, daß eine solche wirtschaftliche Sicherstellung die betreffenden Arbeiter mit der bürgerlichen Gesellschaft ausföhnen, sie von dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse abhalten würde. Allein wer so denkt, der hat kein Vertrauen zu jener Lehre, wonach die bürgerliche bzw. kapitalistische Wirtschaftsordnung überwunden und von der sozialistischen ersetzt werden muß. Es ist dieselbe Denkweise, wie jene, wonach nur solche Arbeiter um die Verbesserung ihrer Lage kämpfen, die vor Hunger nicht schlafen können. Kurz, es ist jene Denkweise, die von der Entwicklung schon tausendmal widerlegt ist.

Wir halten daran fest: Um Organisationsmittelpunkte der Arbeiterklasse zu sein, müssen die Gewerkschaften so ausgebaut werden, daß sie die bürgerliche Existenz des gewerkschaftlich organisierten Arbeiters möglichst garantieren.

Von diesem Ziel ist unser Zentralverband noch sehr weit entfernt. Das ist in der Diskussion eingehend nachgewiesen, ohne daß jemand auch nur den Versuch unternommen hätte, die Tatsache zu widerlegen. Es dürfte genügen, auf die Vorträge der Kameraden Bringmann (Nr. 48 des „Zimmerer“) und Kube (Nr. 53) zu verweisen.

Die Wirksamkeit unseres Zentralverbandes erschöpft sich darin, in Zeiten günstiger Konjunktur die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und es ist nachgewiesen worden, daß er selbst hierbei oft auf Widerstände stößt, die mit den bisher üblichen Kampfmitteln nur schwer oder gar nicht überwunden werden. Die Sicherung der Errungenschaften ist noch recht problematisch. Auch ergeben sich viele andere Gefahren aus dem Umstande, daß die Wirksamkeit unseres Zentralverbandes in Lohnbewegungen sich erschöpft, auf die wir an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingehen wollen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich von selbst, daß wir Befürworter der Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind. Sie würde unseren Zentralverband einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen.

Immerhin, wir sind trotzdem keine Arbeitslosenunterstützungsfanatiker, wir lassen auch die Erfahrung zu ihrem Rechte kommen. Diese lehrt, daß jedes Ding seine allmähliche Entwicklung haben will, die man zwar beschleunigen, deren einzelne Stadien man aber nicht überspringen kann. Von diesem Erfahrungssatze ausgehend, haben wir uns noch immer gesagt: Mögen wir zehnmal wissen, daß unser Zentralverband die Arbeitslosenunterstützung einführen muß, wenn er ständig eine starke Position behaupten will; mögen wir zehnmal wissen, daß er ohnedies nur eine schwankende Macht entwickeln kann und bei jedem einschneidenden Konjunkturwechsel geradezu lahmgelegt wird; mögen wir zehnmal wissen, daß darin eine große Gefahr liegt, wenn sich die Wirksamkeit des Verbandes ausschließlich nur auf Lohnbewegungen konzentriert; mögen wir das alles zehnmal wissen: wir können nicht bewirken, daß die große Masse der Verbandsmitglieder das alles sofort ebenso einseht. Nicht auf unsere Ueberzeugung, sondern auf die Einsicht der großen Masse unserer Verbandskameraden kommt es auch bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung an. Wir haben jede passende Gelegenheit benutzt, um für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu wirken; wir haben aber niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir entschieden gegen die Einführung austreten würden, wenn die hohe Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zum Mittel werden würde, unseren Zentralverband zu sprengen oder auf Jahre hinaus lahmzulegen.

Von diesem Standpunkte aus haben wir bisher in der Angelegenheit gewirkt und wir wollen von diesem Standpunkte aus auch das Resultat der gepflogenen Agitation und Diskussion festzustellen und zu werten versuchen.

Wenn irgendwo, dann ist in unserem Zentralverbande mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorsichtig zu Werke gegangen. Seit zwölf Jahren steht ihre Einführung zur Diskussion. Die 13. Generalversammlung 1899 unternahm den ersten ernsthaften Schritt, indem sie den Verbandsvorstand beauftragte, „sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden kann“. Nach umfangreichen, eingehenden Erhebungen erschien kurz vor der 14. Generalversammlung 1901 ein Entwurf. Seine Durchführbarkeit wurde von niemand angezweifelt. Wenn die 14. Generalversammlung nichtsdestoweniger seine Einführung nicht direkt beschloß, sondern sie von dem Ergebnis einer Urabstimmung abhängig machte, so war dabei der Gedanke leitend, daß man erst einmal die Meinung der großen Masse der Verbandsmitglieder kennen lernen müsse. Es wurde auch gar nichts unternommen, um die Meinung für die Inkraftsetzung des Entwurfs zu gewinnen. Sie wurde in der Urabstimmung so zum Ausdruck gebracht, wie sie sich bis dahin von selbst gebildet hatte.

Die Urabstimmung bewies, daß zum weiteren Ausbau unseres Zentralverbandes mehr gehört als ein Entwurf. Die Beteiligung an der Urabstimmung war eine recht minimale und von den Abstimmenden erklärte sich die Majorität gegen den Entwurf.

Die 15. Generalversammlung 1903 zog aus diesem Ergebnis die richtigen Konsequenzen, indem sie beschloß, in Verbandskreisen ununterbrochen Agitation für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu betreiben. Das ist ihr von mehreren Gegnern der Arbeitslosenunterstützung übel genommen. Sie meinten, eine solche Idee, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, müsse, um durchgeführt zu werden, aus der Masse selbst hervorgehen. Allein, jene Kameraden, die so reden, verkennen ganz und gar die Gesetze des Fortschrittes.

Ideen werden nicht von einem höheren Wesen eingegeben. Sie entstehen gewöhnlich in etwa folgender Weise: Ein gewordener Zustand verspricht haltlos und immer haltloser zu werden. Das äußert sich in vielen Erscheinungen. Diese machen die große Masse, soweit sie von den unliebsamen Erscheinungen berührt wird, mit dem Zustande unzufrieden, ohne daß die große Masse auch gleichzeitig zum Nachdenken angeregt würde, wie der Zustand geändert, gebessert werden kann. Das Nachdenken und Sinnen besorgen in der Regel recht wenige Köpfe. Sie äußern sich. Endlich kommt eine Erfolg versprechende Idee zu stande, die in ihrer Vollendung das Produkt des Denkens eines einzelnen zu sein pflegt. Es können aus ein und demselben verbesserungsbedürftigen Zustande auch mehrere sich widersprechende Ideen entstehen. Diese treten dann miteinander in Konkurrenz. Das heißt, die Träger der Ideen versuchen Anhänger zu gewinnen, und wer die große Masse für seine Idee gewinnt, dessen Idee hat eben gesiegt. Die große Masse entscheidet so gewissermaßen über die Richtigkeit bzw. Zweckmäßigkeit einer Idee. Kann man da sagen, eine solche Idee sei nicht aus der Masse hervorgegangen? Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß alle Ideen aus der Masse hervorgehen.

Daß unser Zentralverband noch keine immerwährende, vollständige Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands ist, war schon sehr lange bekannt. Niesen- groß sind die Unliebsamkeiten, die sich aus diesem Dilemma ergeben. Jedem Verbandsmitgliede hat es immer frei gestanden, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, Vorschläge zu machen, wie der Verband aus diesem Dilemma herauszubringen ist. Die große Masse sinnt aber nicht auf Vorschläge. Die ungeheure Mitgliederfluktuation zeigt vielmehr, daß der Verband von Tausenden benutzt wird, wenn für sie ein unmittelbares Interesse in Frage steht, dessen Vertretung sich

der Verband gerade angelegen sein läßt. Ist das Interesse befriedigt, dann sinkt die Begeisterung für den Verband wieder auf den Nullpunkt herunter. Soll das nun so weiter gehen, bis die große Masse der Verbandsmitglieder einmütig auf ein Mittel verfällt, das diesen Zustand aufhebt? Sicherlich würde unser Zentralverband dabei versauern, aber nicht fortschreiten, wenn er sich auf ein solches Auskunftsmittel verließ.

In unserem Zentralverbande ist es nicht nur ein gutes Recht jedes Verbandsmitgliedes, auf Vorschläge zur Weiterentwicklung unseres Zentralverbandes zu tun; es gibt auch eine Anzahl Personen darin, denen die Aufgabe zufällt, die also verpflichtet sind, sich dieser Beschäftigung zu widmen. Das sind die leitenden Personen. Sie sollen immer in der Lage sein, selbst aus den schwierigsten Situationen heraus einen Ausweg zu finden. Schlimm müßte es um eine Organisation stehen, wo das nicht so wäre.

Nun handelt es sich in diesem Falle aber gar nicht darum, wo die Idee, die Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande einzuführen, herkommt. Es handelt sich vielmehr um einen Beschluß der 15. Generalversammlung, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung Propaganda zu machen. Es handelt sich, kurz gesagt, um eine regelrechte Verbandsaufgabe. § 11 unseres Verbandsstatuts lautet: „Die Organe des Verbandes sind: die Generalversammlung, der Ausschuss des Verbandes, der Zentralvorstand und die Zahlstellenvorstände bez. Vertrauensmänner. § 12 befaßt, die Generalversammlung hat über alle den Verband betreffenden Fragen zu entscheiden; die Beschlüsse derselben müssen von allen Gliedern des Verbandes ausgeführt werden. Der Zentralvorstand hat nach § 15 Abs. 2 die Geschäfte des Verbandes so zu leiten, wie ihm von der Generalversammlung angewiesen wird. Die Zahlstellenvorstände sind nach § 19 Abs. 2 verpflichtet, den Anordnungen des Zentralvorstandes entsprechend zu handeln. Der Verbandsausschuss hat nach § 13 die Amtstätigkeit des gesamten Vorstandes zu überwachen.“

Um einen Maßstab zu gewinnen für das Resultat der Agitation, die mit einer Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung verbunden war und verbunden sein mußte, würde die Frage am Platze sein: Hat bei der Erledigung dieser Aufgabe der Verbandsapparat so funktioniert, wie das Statut des Zentralverbandes es vorschreibt? Wer die Berichte im „Zimmerer“ verfolgt hat, wird wissen, daß es nicht der Fall gewesen ist. Näher darauf einzugehen, wird Aufgabe des Berichterstatters auf der Generalversammlung sein. Hier kann es nur darauf ankommen, die Tatsache anzudeuten, weil sie, wie gesagt, bei der Beurteilung des Resultats und für die daraus sich ergebenden Konsequenzen von größter Bedeutung ist.

Die Grundlage unserer Feststellungen bilden die im „Zimmerer“ erschienenen Berichte. Hiernach haben 348 Verbandszahlstellen mit zusammen 30 215 Mitgliedern zu der Einführung der Arbeitslosenunterstützung Stellung genommen. Von 213 Zahlstellen mit zusammen 6828 Mitgliedern liegen keine Berichte vor. 218 Zahlstellen mit zusammen 21 695 Mitgliedern erklärten sich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung; 86 Zahlstellen mit zusammen 5510 Mitgliedern dagegen; in 41 Zahlstellen mit zusammen 1992 Mitgliedern blieb die Meinung unentschieden und 3 Zahlstellen mit zusammen 1018 Mitgliedern erklärten sich nur einfach für eine Urabstimmung. Außerdem erklärten sich 5 Zahlstellen, die für die Einführung sind, auch für eine Urabstimmung und 31 Zahlstellen, die sich gegen die Einführung erklärten, sind ebenfalls für eine Urabstimmung und zwar in dem Sinne, wenn die Generalversammlung die Einführung nicht direkt ablehnt, soll sie in einer Urabstimmung zu Falle gebracht werden. Genug, 39 Zahlstellen mit zusammen 3635 Mitgliedern erklärten sich für eine Urabstimmung.

Natürlich soll das Resultat nicht so aufgefaßt werden, als hätten die hinter den Zahlstellenziffern vermerkten Mitglieder alle an den Verhandlungen teilgenommen und sich in dem vorgemerkten Sinne entschieden. Es haben stark- und schwachbesuchte Versammlungen stattgefunden und es hat allerwärts Majoritäten und Minoritäten gegeben, wie das bei allen Verhandlungen in den Zahlstellen der Fall ist. Ebenso kann man nicht sagen, daß jene Zahlstellen, von denen eine Stellungnahme nicht bekannt geworden ist, der Angelegenheit ganz indifferent gegenüber ständen. Es befindet sich z. B. auch die Zahlstelle Hamburg mit 1767 Mitgliedern darunter. Sie hat zwar keine Stellung genommen, aber nur solche Delegierte zur

Generalversammlung gewählt, die sich ausdrücklich für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärt haben. Ähnlich liegt es in einer Reihe anderer Zahlstellen. Es sind auch solche Zahlstellen zu verzeichnen, die sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entschieden, dann aber einen Delegierten wählten, der ausdrücklich erklärte, für die Einführung eintreten zu wollen. Jedenfalls bieten die obigen Zahlen ein Bild von der Sachlage, wie es zur Zeit zutreffender nicht gewonnen werden kann.

Hätte der Verbandsapparat so funktioniert, wie es im Statut vorgeschrieben ist, dann würde uns das unschriebene Resultat noch keineswegs imponieren. Nachdem der Verbandsapparat aber zum guten Teil versagt hat, ist das Resultat ein sprechender Beweis dafür, daß die große Majorität derjenigen Kameraden, welche die Zahlstellenversammlungen regelmäßig besuchen, auch wenn ein unmittelbares Interesse für sie nicht in Frage steht, die alle Organisationsarbeit leisten und somit die eigentlichen Träger unseres Zentralverbandes bilden, die Idee der Einführung der Arbeitslosenunterstützung als richtig und zweckmäßig erkannt hat. Bei diesem Stande der Dinge wird es bedenklich erscheinen, wenn die Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht beschließt.

Es muß bedenklich erscheinen, weil die Opposition gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sich stellenweise zu einer fanatischen Obstruktion ausgewachsen hat, die sich lediglich darauf stützte, die Idee der Einführung rücksichtslos herunterzureißen, ohne auf die Gründe einzugehen, die dafür sprechen, geschweige denn einen anderen Ausweg aus dem Dilemma, in welchem sich unser Zentralverband befindet, in Vorschlag zu bringen. Damit war die Diskussion an vielen Stellen einfach unmöglich gemacht. Diskutieren kann man nur mit demjenigen, der seine gegenteilige Meinung auf Gründe stützt; wer nur seinen Meinungsgegner herunterreißt, von Postulaten ausgeht und bei Schlagwörtern endet, stellt sich außerhalb der Diskussion.

Verhilft die Generalversammlung dieser Methode zu einem durchschlagenden Erfolge, dann wird damit leicht ein Zustand geschaffen, der in Zukunft jeden Fortschritt einfach unmöglich macht und die Stagnation in unserem Zentralverbande festlegt. Jedenfalls würden damit diejenigen Kameraden vor den Kopf gestoßen, welche die altbewährte Methode befolgen, ihre Kameraden aufzuklären, bis sie für weiteres Fortschreiten gewonnen sind. Was das bedeutet, mag sich jeder selbst ausmalen.

* * *

Durch die geschilderte Art der Auseinandersetzungen ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande im wesentlichen zu einer Frage der Beitragserhöhung geworden. Die Gegner haben sich hierauf geradezu festgebissen. Aber auch die Fürsprecher haben ihre Kraft zum größten Teile darauf verwandt, die Diskussion über diese Frage hinwegzuhelfen, ohne daß man sagen könnte, es sei ihnen gelungen. Die Tatsache, daß der Umfang einer Organisation zunimmt und ihre Erfolge sich mehren in dem Maße, wie die Mitglieder der Organisation für höhere Beiträge gewonnen werden, wurde vielfach ignoriert und an manchen Stellen auch bestritten. Das ist kein gutes Zeichen. Wir müssen uns aber versagen, darauf einzugehen. Es würde uns zu weit abführen. Hier sei nur erwähnt: Während die Gegner hartnäckig bei der Behauptung blieben, daß es sich um Opfer handele, womit keine nennenswerten Vorteile erworben würden, schätzten die Befürworter diese Vorteile zwar höher ein, versuchten aber die Meinung zur Geltung zu bringen, man müsse solche Opfer nicht der materiellen Vorteile halber bringen, sondern der guten Sache wegen. Die Vorteile, welche sich für unseren Zentralverband aus der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ergeben, und jene, die für jedes Verbandsmitglied gerade dann daraus erwachsen, wenn es am hilflosesten ist, sind in den Hintergrund getreten, wo sie natürlich nicht hingehören. Allein, wir müssen darauf verzichten, hier nachholen zu wollen, was während der allgemeinen Diskussion nicht erreicht ist. Wir können erst weiterhin nochmals mit einigen Sätzen auf die Vorteile der Arbeitslosenunterstützung verweisen. Hier soll angedeutet werden, daß die Generalversammlung in bezug auf die Beitragsleistung den vorliegenden Entwurf noch abändern kann, so daß sie der Opposition, die sich wirklich nur an die „hohen“ Beiträge knüpft, wesentlich entgegenzukommen in der Lage sich befindet.

Es ist bereits in der Extrabeilage des „Zimmerer“ Nr. 43 v. J. Seite 19 darauf verwiesen worden, „daß

es sich in den Vorschlägen in bezug auf Beiträge nur darum handelt, auszudrücken, welche Beiträge notwendig sein werden, um die Arbeitslosenunterstützung, wie sie in Vorschlag kommt, auszahlen zu können“, und zwar dann, wenn alle im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Rechte in Kraft getreten sind und die auf Grund einer Statistik berechneten Bezüge in Anspruch genommen werden. Da es sich in dem Entwurf aber um eine sukzessive Inkraftsetzung der Rechte handelt, würde, bevor der Entwurf voll in Kraft tritt — was in zwei Jahren der Fall wäre — ein größerer Reservefonds angesammelt werden. Das kann auch unterbleiben. Es läßt sich auch einrichten, daß die Beiträge so bemessen werden, daß im Laufe des Sommers und Herbstes 1905 eine solche Summe aufgebracht wird, die für den Winter 1905—1906 ausreicht, und daß die Beiträge auch für 1906 so bemessen würden, daß bis zur Generalversammlung 1907 die Verpflichtungen aus der Verbandsauptkasse erfüllt werden können. Bis dahin würden dann nicht nur statistische, sondern auch praktische Erfahrungen vorliegen, um die Beitragsfrage für fernerhin zu regeln. Es würden sich hierbei zum Anfang wesentlich niedrigere Beiträge ergeben, als sie der Entwurf vorsieht.

Die Vorteile, welche sich aus der Einführung der Arbeitslosenunterstützung für unseren Zentralverband ergeben, haben wir bereits einleitend dargestellt. Soweit Vorteile für das einzelne Mitglied daraus erwachsen, braucht man wohl nur auf den Bericht über die Hilfsaktion in München zu verweisen. Während bei unserer Diskussion oft die Meinung angedeutet und auch ausgesprochen wurde, daß eine Arbeitslosenunterstützung von M. 27 bis M. 45 im Jahre einem Objekt gleiche, das man gewissermaßen mit der Stiefelspitze beiseite schiebt, wenn man es auf dem Wege findet, drängten sich die Arbeitslosen in München um ein paar Bierwürstel und eine Schnitte Brot wie die Heringe. Die Verheirateten verschmähten nicht den Weg durchs Fenster, um für drei Tage M. 2 Unterstützung zu erlangen, nachdem sie eine Hungerwoche hinter sich hatten. So sieht die Not infolge Arbeitslosigkeit aus! Die wegwerfenden Bemerkungen über die in Vorschlag gebrachten Unterstützungssätze berühren wie schneidender Hohn, wenn man seit vielen Jahren den Sitzungen des Zentralvorstandes beiwohnt, wo besonders im Winter in fast jeder Sitzung ein Stapel Mitgliedsbücher mit Anträgen auf Unterstützung vorliegt. Viele, sehr viele Antragsteller werden abgewiesen und müssen abgewiesen werden, weil Arbeitslosenunterstützung aus der Zentralkasse nicht gewährt wird. Bekommt aber einer nach vier, sechs, acht und mehr Wochen Arbeitslosigkeit M. 20 bis M. 25, dann weist er die Summe nicht zurück, sondern nimmt sie gern. — Hunger tut weh! Freilich ist es bedauerlich, daß die vielen Kameraden, welche Anträge auf Unterstützung stellten und abgewiesen werden mußten, oder auch welche erhielten, bei der Diskussion hübsch schwiegen, sich gar nichts merken ließen. Da wäre es einmal am Platze gewesen, die praktischen Erfahrungen aus den Zeiten der Not zur Geltung zu bringen. Immerhin, die Not infolge von Arbeitslosigkeit ist bei den Zimmerleuten kein seltener Gast, das steht fest. Wollten wir uns von den während der Diskussion gemachten gegenteiligen Andeutungen und Behauptungen täuschen lassen, die deprimierenden Wirkungen dieser Not würden sich nur zu bald um so überraschender Geltung verschaffen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die vorgesehenen Unterstützungssätze in Tausenden von Fällen Linderung schaffen, die Anhänglichkeit an unseren Zentralverband stärken und Respekt vor seinen Beschlüssen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen erzeugen werden.

Der Verlauf, den die Diskussion genommen, die Tatsache, daß sich bei einem Teile der Mitglieder die Meinung gebildet und vielleicht auch befestigt hat, man könne auch ohne Arbeitslosenunterstützung auskommen, muß uns abhalten, vorderhand für höhere Unterstützungssätze einzutreten, obgleich wir lieber diesen, als niedrigen Beiträgen das Wort reden würden. Die Erhöhung der Unterstützungssätze wird man nach Lage der Sache der Zukunft überlassen müssen.

Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung den Zahlstellen zu überlassen, sie auf lokaler Grundlage durchzuführen. Ernstlich kann der Vorschlag kaum in Frage kommen, da er nur wenige Vertreter gefunden hat, die die Absicht haben, Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Es soll damit vielmehr bezweckt werden, die Arbeitslosenunterstützung nicht einzuführen, jedenfalls nicht für die betreffenden Orte, wo der Vorschlag Vertreter gefunden

hat. Allein wir haben an dieser Stelle selbst einmal den Zahlstellen empfohlen, die lokale Arbeitslosenunterstützung einzuführen; deshalb geziemt es sich, kurz auf den Vorschlag zurückzukommen.

Bei unserem Vorschlage und wo die Arbeitslosenunterstützung auf lokaler Grundlage durchgeführt ist, konnte es sich nur um einen Nothbehelf handeln. In Zahlstellen, wo die Mitglieder ansässig sind, funktioniert die Arbeitslosenunterstützung nur, solange die Bautätigkeit eine dauernd rege ist. Der Ausfall eines oder einiger Baufeste setzt sie außer Funktion. An anderen Orten, wo es sich um wenige ansässige und viel fluktuierende Mitglieder handelt, funktioniert die lokale Arbeitslosenunterstützung natürlich besser, aber nur auf Kosten der fluktuierenden Mitglieder. Diese leisten Beiträge und kommen nur selten in den Genuss der Bezüge. Der Vorschlag, die Arbeitslosenunterstützung auf lokaler Grundlage durchzuführen, läßt sich zu einem System für den Gesamtverband nicht verarbeiten, ein solches ist nur auf zentraler Grundlage möglich. Dabei wird ein Ausgleich jener Mängel geschaffen, an welchen die lokale Arbeitslosenunterstützung scheitert.

Es sind noch andere Vorschläge gemacht worden, die die Absicht verfolgen, für die Arbeitslosenunterstützung Surrogate zu bieten; wir gehen indes nicht darauf ein, denn sie können ernstlich nicht in Betracht kommen, es sei denn, die Generalversammlung käme zu der Absicht, sich und die Verbandsmitglieder zu täuschen.

* * *

Die Diskussion hat sich nicht darauf beschränkt, den Zweck der Arbeitslosenunterstützung und die Möglichkeit ihrer Durchführung zu erörtern, sondern sie ist darüber hinausgeglitten. Stellenweise ist der Gesamtverband Gegenstand einer gar nicht schönen und wenig sachlichen Kritik gewesen und oft drohte die Diskussion zum Chaos zu führen. Wir haben natürlich alle parlamentarisch zulässigen Mittel angewandt, das zu hindern. Doch davon abgesehen. Es sind auch Vorschläge gemacht und Anträge gestellt worden, die Beschlußfassung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Generalversammlung zu entziehen und eine Urabstimmung vorzunehmen. Das macht die Frage der Urabstimmung aktuell.

Es ist bereits darauf verwiesen worden, daß die Vorschläge und Anträge auf Urabstimmung in der Mehrzahl aus Zahlstellen kommen, die sich ausdrücklich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erklärt haben. Sie würden also gar nichts darüber sagen, sondern befriedigt sein, wenn die Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung einfach ablehnte. Nur in anderem Falle sind sie für eine Urabstimmung. Das ist ein innerer Widerspruch. Entweder hält man die Generalversammlung für kompetent, über die Angelegenheit zu entscheiden, und zwar dann auf jeden Fall, oder man hält sie nicht für kompetent, und dann wieder auf jeden Fall. Das geht doch nicht, daß die Generalversammlung für den Fall kompetent sein soll, wenn sie unsere besonderen Wünsche befriedigt, nicht aber dann, wenn sie den Wünschen anderer, die sich womöglich in der Majorität befinden, entspricht. Das müßte ja zur heillossten Korruption führen. Konsequent sind nur jene drei Zahlstellen gewesen, welche eine Urabstimmung in Vorschlag brachten und ihr „Für“ oder „Gegen“ unentschieden ließen. Wir können uns denken, daß jemand den Standpunkt vertritt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, nach dem dahingehenden Beschluß der Generalversammlung aber erst nochmals durch eine Urabstimmung feststellen zu lassen, ob die Majorität der Mitglieder dahinter steht. Solche Vorschläge gehen von der Befürchtung aus, der Generalversammlungsbeschluß könnte zu einer Katastrophe führen, welche sich durch eine Urabstimmung verhindern ließe. Allein, daß durch ein solches Experiment eine Katastrophe erst herbeigeführt wird, leuchtet den Befürwortern solcher Vorschläge nicht ein. Wir kommen weiterhin darauf zurück.

Die Urabstimmung ist ein Ideal der vor-märzlichen Demokratie. Sie ist mit dem Parlamentarismus unvereinbar. Sie ist ein Experiment, dem Fortschritt Zügel anzulegen oder ihn gar unmöglich zu machen, nicht aber ein Mittel, den Fortschritt zu fördern. Dies ist nicht nur unsere Ueberzeugung, sondern damit stimmen alle Theoretiker der Sozialdemokratie überein. Wer sich dafür interessiert, tiefer in diese Materie einzudringen, dem empfehlen wir das Büchlein zur Lektüre: „Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie“ von Karl Kautsky. Hier sei nur bemerkt, das Gesagte gilt von den Urabstimmungen im allgemeinen.

Für die Gewerkschaften gilt das Gesagte aber in recht hohem Maße. In den siebziger Jahren schleppten fast alle Gewerkschaften den Ballast der Urabstimmung mit sich, sie haben keine guten Erfahrungen damit gemacht. Ganz ungewollt löste die Urabstimmung die Diktatur des Präsidiums aus. In den achtziger Jahren wurde die Einrichtung fallen gelassen, und Gewerkschaften, die jetzt noch der Urabstimmung in ihren Statuten Erwähnung tun, betrachten sie als Dekoration. Auch das Statut unseres Zentralverbandes schreibt für keinen Fall eine Urabstimmung vor. Warum wohl nicht? Sehr einfach: Gerade in den Gewerkschaften fehlen alle Vorbedingungen der Urabstimmung als entscheidendes Experiment!

Zu den Vorbedingungen gehört vor allem, daß alle Mitglieder einer Organisation regelmäßig die Versammlungen besuchen, daß die Versammlungen regelmäßig alle Organisationsfragen erörtern, auch wenn sie einem lokalen Interesse nicht entsprechen; genug, es gehört dazu, daß alle Mitglieder der Organisation sich im hohen Maße für die Geschicke ihrer Organisation interessieren. Man lege einmal diesen Maßstab an unsere Zahlstellenversammlungen an; sogleich wird man finden, daß diese elementarsten Vorbedingungen einer Urabstimmung nicht vorhanden sind. Die vorgenommene Urabstimmung im Jahre 1901 müßte jedem Klarheit darüber gebracht haben, daß dieses Experiment in absehbarer Zeit nicht zur Förderung des Verbandes beitragen kann. Und wir meinen damit keineswegs, daß es deshalb zu verwerfen ist, weil bei der Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde. Das war vielmehr ein Glück. Es wäre ein Unglück für unseren Zentralverband gewesen, wenn damals bei der überaus schwachen Beteiligung die Majorität der Abstimmenden anstatt gegen die Einführung, für dieselbe votiert hätte. Diese „Majorität“ würde kaum ein Drittel aller Mitglieder ausgemacht haben. Eine solche Entscheidung hätte niemand imponiert. Unabsehbar würden die Fraktionen und Wirren sein, die eine solche Entscheidung ganz zweifellos zur Folge hat. Da wäre die Katastrophe kaum abwendbar. Es kann aber nicht behauptet werden, daß jetzt oder auch nur in absehbarer Zeit die Beteiligung eine wesentlich stärkere würde. Die Beteiligung an den Delegiertenwahlen zur Generalversammlung läßt schon tief blicken!

Wollte man aber denjenigen Mitgliedern die Entscheidung bei einer Urabstimmung überlassen, die den Versammlungen ostentativ fernbleiben, indem man vielleicht bestimmt, daß eine gewisse Beteiligungsziffer erreicht werden müßte, dann wäre die tödliche Krankhaftigkeit des polnischen Reichstages, die eine große Nation ruiniert hat, zum Gaudium des Ausbeutertums auch in unserem Zentralverbande erreicht.

Uns gefällt der Zustand auch nicht, daß die Existenz unseres Zentralverbandes auf weit weniger Personen beruht, als die Mitgliederzahl ausmacht. Allein, es geht allen Gewerkschaften so, und den Organisationen anderer Gesellschaftsklassen geht es in dieser Beziehung noch viel schlimmer. Dort machen in der Regel nur die Vorstände die tätigen Mitglieder der Organisation aus, mitunter gar nur die Vorsitzenden. Das soll natürlich keine Entschuldigung für den Schlenbrian in unseren Reihen sein. Wir führen die Tatsache nur an, um zu demonstrieren, daß wir mit dem obwaltenden Zustande zu rechnen haben.

Das statutarische System der Beschlußfassung in unserem Zentralverbande ist so aufgebaut, wie es bei diesem Zustande nur aufgebaut sein kann. Wer bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung die Versammlung seiner Zahlstelle nicht besucht hat, der vertraut sich stillschweigend jenen an, die zur Wahl gehen. Man soll nur solchem Bewerber bezw. Kandidaten seine Stimme geben, von dem man bestimmt weiß, daß er bei seinem Eintreten auf der Generalversammlung in erster Linie das Gelingen des Gesamtverbandes im Auge hat. Denn davon hängen die Erfolge jeder einzelnen Zahlstelle in erster Linie ab. Die Generalversammlung bildet nicht eine Zusammenfügung von Vertretern vieler Sonderinteressen, sondern die beschließende Behörde des Gesamtverbandes.

Nun darf man nicht glauben, daß die Generalversammlung beschließen könne, was ihr oder ihrer Majorität — die übrigens niemals eine in allen Fragen feste ist — gerade beliebt. Sie hat die gestellten Anträge nicht nur auf ihre Wünschbarkeit hin zu prüfen, sondern auch die Möglichkeit ihrer Durchführbarkeit zu erwägen. Sie thront keineswegs über der Masse der Verbandsmitglieder, sondern sie bildet den Ausdruck des Willens und Könnens des Gesamtverbandes. Genug, in unserem Zentralverbande besteht der Parlamentarismus in idealer Form, so wie er sein soll und so wie er anderswo schon Großes

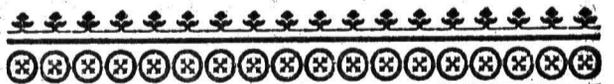
geleistet hat. Was unser Zentralverband heute ist, das verdankt er im wesentlichen diesem System.

Es ist bisher auch noch niemand eingefallen, in Vorschlag zu bringen, für alle Fälle die Entscheidung durch die Generalversammlung zu ersetzen durch Urabstimmungen. Man sieht allgemein ein, daß der Gesamtverband damit auf eine schiefe Ebene kommen müßte. Was soll dann aber die Urabstimmung in einem Einzelfalle? Handelte es sich nur darum, ein Stimmungsbild zu gewinnen, dann wären die Vorschläge verständlich. Diese Notwendigkeit liegt aber nicht vor. Die Urabstimmung im Jahre 1901 bietet ein Stimmungsbild und die weiter vorn aufgeführten Zahlen über das Ergebnis der jetzt gepflogenen Diskussionen gewährt ebenfalls ein solches. Die Vorbedingungen einer Entscheidung durch die Generalversammlung sind in diesem Falle also vollständiger wie in allen anderen Fällen gegeben, mit welchen sich die Generalversammlung noch zu beschäftigen und in welchen sie auch zu entscheiden hat. Nur als ein Verlegenheitsbehelf könnte die Urabstimmung in Betracht kommen. Damit würde sich die Generalversammlung aber ein Armutzeugnis ausstellen, das, wie wir gezeigt zu haben glauben, den Gesamtverband schwer schädigen, wenn nicht gar eine Katastrophe herbeiführen würde.

Wir kommen zum Schluß. Unserer Meinung nach spricht alles dafür, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die Generalversammlung zu beschließen. Kann die Generalversammlung aber nicht zu dieser Entscheidung kommen, dann halten wir es am richtigsten, daß sie die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in dem Falle ablehnen müssen, wenn die Gewähr nicht vorhanden ist, daß der Verbandsapparat einmütig den Generalversammlungsbeschluß zur Durchführung bringt. Klarheit hierüber läßt sich freilich erst auf der Generalversammlung selbst schaffen; sie muß dort aber auch geschaffen werden. Wie immer, gilt auch in diesem Falle der Erfahrungssatz: Die Einheit der Aktion ist die erste Voraussetzung ihres sicheren Erfolges!

Natürlich ist bei einer Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung die eigentlich brennende Frage, die diese Lösung in Vorschlag bringen ließ, nicht gelöst, sondern nur um so klaffender aufgerollt. Doch darüber dürften bei den Verhandlungen über unsere Lohnbewegungen die nötigen Hinweise gegeben werden.

Nun hat die 16. Generalversammlung unseres Zentralverbandes das Wort. Wir haben das Vertrauen zu ihr, daß sie die zum großen Ziele der Arbeiterbewegung führende Straße nicht verlassen, sondern dem Gesamtverbande einen kräftigen Antrieb nach vorwärts geben wird. Bisher waren alle Generalversammlungen unseres Zentralverbandes Marksteine fortschreitender Entwicklung, und das wird auch diesmal der Fall sein.



Verbandsnachrichten.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Eine sehr gut besuchte Versammlung in Cronstorf am 5. März entschied sich nach einem Referat des Kameraden Gamm-Rübed einstimmig für die Einführung, während in einer Versammlung der Zahlstelle Nordheim v. d. Höhe am 9. März nach einem Vortrage des Kameraden Ege-Frankfurt alle Redner sich gegen die Einführung aussprachen, weil nach ihrer Ansicht für die Rodheimer Zimmerer Vorteile dabei nicht herauspringen würden. — Die Zahlstelle Soltau nahm in ihrer Versammlung am 11. März, in der zunächst die Vorstandswahl erledigt wurde, zur Arbeitslosenunterstützung Stellung. In dem Bericht, der uns über diese Versammlung zugeht, wird Klage geführt über das geringe Interesse, das die Mitglieder dieser so wichtigen Frage entgegenbringen. Wie alle Versammlungen in der letzten Zeit, war auch diese recht mäßig besucht. In der ziemlich regen Diskussion wurde immer wieder die Befürchtung laut, daß bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Beiträge zu hoch würden. Bei einem Lohn von 36 s pro Stunde könne man denselben kaum erswingen. Das Ergebnis der Diskussion war denn auch, wie kaum anders zu erwarten, Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung. — In Cherswalde wurde in einer Versammlung am 19. März die Abstimung vorgenommen. Das Ergebnis war folgendes: 21 Stimmen für und 18 Stimmen gegen die Einführung; eine Stimme war unglücklich. — Eine Versammlung in Diebrich am 15. März stimmte nach einem Referat des Kameraden Mösch-Frankfurt nahezu einstimmig der Einführung zu. — Sehr gut besucht war eine Versammlung in Sand in Sessen am 12. März. Von 44 Mitgliedern waren 40 er-

schienen. Der Vortrag des Kameraden Kösch-Frankfurt wurde mit Beifall aufgenommen. Alle Anwesenden sprachen sich für die Einführung aus.

Agitationsbezirk Hessen und Hessen-Nassau.

In 25 Versammlungen nahmen die organisierten Kameraden des Bezirkes Stellung zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands. In Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Cassel sprach Kamerad Schrader, während in den Zahlstellen Arheilgen, Viebrich, Bischofsheim, Crumstadt, Dietesheim, Entheim, Eidengesäß, Fachsenheim, Groß-Zimmern, Gonsenheim, Heldenbergen, Langendiebach, Langenfelbold, Offenbach, Rodheim, Sand, Seehem, Semb, Steinbach, Weiterstadt, Wiesbaden der Gauleiter oder Vertreter des Gauvorstandes das Thema behandelten. Während sich die Mitglieder in den Orten Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Viebrich, Crumstadt, Dietesheim, Fachsenheim, Langenfelbold, Offenbach, Sand, Seehem und Wiesbaden rückhaltlos für die Einführung aussprachen, gingen in den übrigen Orten die Meinungen auseinander, doch waren es nur einige Zahlstellen, die sich direkt gegen die Arbeitslosenunterstützung aussprachen. Beispielsweise Langendiebach, wo trotzdem als Delegierter zur Generalversammlung ein Befürworter der Arbeitslosenunterstützung gewählt wurde. Wirklich durchschlagende Gründe gegen die geplante Einrichtung wurden und konnten in keiner Versammlung vorgebracht werden. Zugestanden muß werden, daß die Diskussion ohne Ausnahme überall streng sachlich geführt wurde, und auch die Gegner sich niemals aus Prinzip gegen die Einführung ausgesprochen haben. Ein Uebelstand, der sich bei einigen Zahlstellenverwaltungen bemerkbar gemacht hat, verdient noch hervorgehoben zu werden; das ist die wenig ehrliche Art, wie man einer Diskussion über diese Frage in einigen Zahlstellen aus dem Wege zu gehen versuchte. Mehrfach war zu verzeichnen, daß die Aufforderung des Gauleiters, eine Versammlung einzuberufen, einfach nicht beachtet wurde, dafür aber die Hintertreiber selbst in einer Versammlung über die Frage der Arbeitslosenunterstützung ein Referat hielten, natürlich in einer Weise, die nicht Aufklärung, sondern Verwirrung schaffte. Kam dann später ein Vertreter des Gauvorstandes nach einem solchen Orte, so fand er entweder sehr schlechten Besuch, oder er stieß auf eine überaus große Voreingenommenheit. Wie schon gesagt, ehrlich ist das nicht, und wir scheuen uns gar nicht, ein solches Verhalten öffentlich zu rügen. Im übrigen darf betont werden, daß die über große Mehrheit der Organisierten im Bezirk für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu haben sind. Das beweist schon die Wahl der Delegierten; von den neun gewählten Delegierten haben sieben schon vor der Wahl erklärt, für die Einführung zu stimmen.

Kösch, Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Gesamtresultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Jahre 1904.

Seit dem Jahre 1899 wird in unserem Zentralverbande eine Statistik über die Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern in der Weise erhoben, daß an einem bestimmten Tage eines jeden Monats in allen Verbandszahlstellen die Mitglieder danach befragt werden, ob sie an diesem Tage in Arbeit waren, und wenn nicht, ob die Arbeitslosigkeit wegen Krankheit, Witterungseinflüsse oder Arbeitsmangels eintrat. Die in den Zahlstellen gesammelten Resultate werden an den Zentralvorstand eingesandt, der sie zusammenstellt und im "Zimmerer" bekannt gibt. Nach Jahresabschluss wird eine Gesamtübersicht angefertigt und publiziert. Nur in der Zeit vom August 1900 bis Ende 1901 sind solche Erhebungen nicht veranstaltet worden.

Die Jahresübersichten sind veröffentlicht: für 1899/1900 in Nr. 51 des "Zimmerer", Jahrgang 1900 (Seite 423); für 1902 in Nr. 8 des "Zimmerer", Jahrgang 1903 (Seite 62) und für 1903 in der Extrabeilage zum "Zimmerer" Nr. 43, Jahrgang 1904. Die Gesamtübersicht für 1904 lassen wir nachstehend folgen, und zwar in zehn Tabellen geordnet. Die erste Tabelle faßt das Resultat für 1904 zusammen. Die zweite Tabelle enthält das Resultat der ersten Beitragsklasse, die dritte Tabelle das Resultat der zweiten Beitragsklasse, die vierte Tabelle das Resultat der dritten Beitragsklasse und die fünfte Tabelle enthält das Resultat der vierten Beitragsklasse. Die dann folgenden Tabellen, wobei die Einteilung beibehalten ist, enthalten vergleichende Uebersichten für die ganze Zeit, wo die Statistik erhoben worden ist. Die Scheidung nach Beitragsklassen machte sich notwendig, wie unsere Leser wissen dürften, um eine Statistik für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen. Wir lassen die Tabellen nunmehr ohne weiteren Kommentar hier folgen.

Tabelle I. Gesamtresultat der Erhebungen 1904.

Table with 10 columns: Tag der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include dates from 11. 1. 04 to 5. 12. 04 and a Durchschnitt row.

Tabelle II. Beitragsklasse I 1904 (bis M. 3 Tagelohn).

Table with 10 columns: Tag der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include dates from 11. 1. 04 to 5. 12. 04 and a Durchschnitt row.

Tabelle III. Beitragsklasse II 1904 (bis M. 4 Tagelohn).

Table with 10 columns: Tag der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include dates from 11. 1. 04 to 5. 12. 04 and a Durchschnitt row.

Tabelle IV. Beitragsklasse III 1904 (bis M. 5 Tagelohn).

Table with 10 columns: Tag der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include dates from 11. 1. 04 to 5. 12. 04 and a Durchschnitt row.

Tabelle V. Beitragsklasse IV 1904 (über M. 5 Tagelohn).

Table with 10 columns: Tag der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include dates from 11. 1. 04 to 5. 12. 04 and a Durchschnitt row.

Tabelle VI. Gesamtresultat der Erhebungen 1899/1904.

Table with 10 columns: Jahr der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include years 1899/1900, 1902, 1903, 1904.

Tabelle VII. Beitragsklasse I (bis M. 3 Tagelohn).

Table with 10 columns: Jahr der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include years 1899/1900, 1902, 1903, 1904.

Tabelle VIII. Beitragsklasse II (bis M. 4 Tagelohn).

Table with 10 columns: Jahr der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include years 1899/1900, 1902, 1903, 1904.

Tabelle IX. Beitragsklasse III (bis M. 5 Tagelohn).

Table with 10 columns: Jahr der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include years 1899/1900, 1902, 1903, 1904.

Tabelle X. Beitragsklasse IV (über M. 5 Tagelohn).

Table with 10 columns: Jahr der Erhebung, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (in pSt.), Arbeitslos waren wegen (Krankheit, in pSt., Witterungseinflüsse, in pSt., Arbeitsmangels, in pSt.). Rows include years 1899/1900, 1902, 1903, 1904.

Die Kassierer werden hierdurch aufgefordert, das Mitgliedsbuch Nr. 08 181, auf den Namen M. Jung h a n s lautend, anzuhalten und sofort einzusenden.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das erste Quartal d. J. datierte vom 27. Februar bis 25. März und sollte jeder Zahlstellenkassierer an letztgenanntem Datum seine Bücher abgeschlossen haben. Beiträge, die später vereinnahmt werden, fallen in den Bereich des zweiten Quartals.

Die Abrechnung mit dem Zentralfonds-Wochenbeiträgen sind bis spätestens zum 15. April an Unterzeichneten einzusenden. Ebenfalls sind umgehend sämtliche Reiseunterstützungsquittungen der Hauptkasse zu übermitteln.

Des weiteren erließen wir im Laufe der verfloffenen Woche an einige Zahlstellen eine schriftliche Aufforderung, den restierenden Streifondsbeitrag sofort einzusenden; sofern dieses bis dato nicht geschehen, ersuchen wir hiermit nochmals recht dringend, die pp. Verpflichtungen schleunigst zu erfüllen, damit wir weiteren Maßnahmen entgehen sind.

NB. Der frühere Kassierer der Zahlstelle Bamberg, Zimmerer Benz el. W a g n e r, wird ersucht, seine Adresse anzugeben bezw. die bisher nicht abgelieferten Kassensbücher und Stempel an Unterzeichneten einzusenden.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen. Mecklenburg.

Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission ist: Heinrich Erdmann, Schwerin, Lehmstr. 13, 3. Et.

Unsere Lohnbewegungen.

Forderungen und Streit in Eisenach. Die Zimmerer in Eisenach fordern Erhöhung des Stubenlohnes auf 42 M. Um eine gütliche Verständigung herbeizuführen, haben sie mit ihren Unternehmern wiederholt verhandelt. Diese lehnten die Forderung jedoch rundweg ab, gaben der Lohnkommission aber mit auf den Weg, daß sie geneigt seien, der Festsetzung eines Mindestlohnes zuzustimmen. Als die Kommission dann im Einverständnis mit ihren Mandatgebern, dem Wunsche der Arbeitgeber entsprechend, einen Mindestlohn von 32 M für Jungesellen und 38 M für ältere Gesellen in Vorschlag brachte, wurde sie auch damit abgewiesen. Daraufhin hat eine Ver-

sammlung am 22. März den Streik beschloffen. Dem Ersuchen der Arbeitgeber, bis Freitag, den 24. März, die Arbeit wieder aufzunehmen, andersfalls die Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt würden, ist nicht entsprochen worden. Am Sonnabend, den 25. März, ist die angebrochte Aussperrung zur Tatsache geworden. Zugang von Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern nach Eisenach ist strengstens fernzuhalten.

Lohnbewegung in Freiberg i. S. Eine sehr gut besuchte Maurer-, Zimmerer- und Bauarbeiterversammlung am 15. März nahm Stellung zu den Antwortschreiben der Arbeitgeber. Aus den letzteren, die zur Verlesung gelangten, ging hervor, daß die Innung zunächst darauf bestand, nur mit dem Gesellenausschuß in Verhandlungen zu treten, als aber die Arbeiterorganisationen das ablehnten, ließ sie sich zu folgendem Angebot herbei: Der Durchschnittslohn soll 35 $\%$ für Gesellen, für Bauarbeiter 26 $\%$, die Arbeitszeit, den Wünschen der Arbeiter entsprechend, elf Stunden betragen. Dieses Angebot rief eine lebhafte Debatte hervor, an der sich außer den Kollegen Bed, Raue, Seher und Hartmann noch zahlreiche Redner beteiligten. Alle traten für Ablehnung dieses Angebots und für Aufrechterhaltung der gestellten Forderungen ein. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 15. März im Restaurant von Sadamowsky tagende, von etwa 200 Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern besuchte Versammlung nimmt von dem Inhalt der Lohnkommission seitens der Innungsbaumeister zugestellten Schreiben Kenntnis. Das in dem Schreiben gemachte Angebot der Innung befriedigt die Versammlung nicht; vor allem kann sie sich mit dem festgesetzten Durchschnittslohn nicht einverstanden erklären. Die Anwesenenden bestehen auch heute noch auf ihren früher gefaßten Beschlüssen, die die Festsetzung eines Mindestlohnes verlangen; wenn ferner aus dem Schreiben hervorgeht, daß in Zukunft die elfstündige Arbeitszeit bestehen bleiben soll, so beschließt die Versammlung an ihrer Forderung, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 38 $\%$ für Maurer und Zimmerer und 30 $\%$ für Bauarbeiter, festzuhalten. Sie fordert die Anwesenenden auf, dahin zu wirken, daß die zehnstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird. Die Versammelten erwarten von der Innung der Baumeister, daß sie baldigst mit der Lohnkommission in Unterhandlung tritt, da der Gesellenausschuß keine geeignete Vertretung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist.“ Von dem Ergebnis dieser Versammlung soll die Innung in Kenntnis gesetzt und Rückäußerung bis zum 15. April erbeten werden.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen in Schwedt. Die Arbeitgeber in Schwedt haben die Lohnkommission, die am 26. Februar mit ihnen in Unterhandlung treten wollte, abgewiesen, weil angeblich keine Arbeit vorhanden sei. Am 12. März hielten unsere Kameraden ihre Versammlung ab, zu der sie auch die Meister eingeladen hatten. Da diese aber nicht erschienen waren, beschloß die Versammlung, an den gestellten Forderungen festzuhalten. Drei Mann ließen sich in den Verband aufnehmen.

Beigelegte Differenzen in Warth i. P. Ueber die Forderungen unserer Kameraden in Warth haben wir im „Zimmerer“ Nr. 8 berichtet. Die zwischen den beiderseitigen Kommissionen gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Verständigung auf folgender Grundlage: 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und 34 $\%$ Stundenlohn. Einige Schwierigkeiten bereitete die Ueberlandarbeit; jedoch einigte sich die Kommission auch hier, und zwar dahingehend, daß die über Land arbeitenden Gesellen, die des Sonnabends mit dem 5 Uhr-Zuge heimkehren, die dadurch versäumten zwei Stunden im Laufe der Woche nachzuholen hätten. Damit war aber eine Versammlung unserer Kameraden nicht einverstanden; sie beauftragte deshalb die Kommission, nochmals bei den Unternehmern vorstellig zu werden, um die Streikung dieses Abfahrs zu erwirken. Bei dem Arbeitgeber Fründt hatte die Kommission Erfolg, dagegen lehnte die Firma Gebr. Wendt es überhaupt ab, den Tarif zu unterschreiben. Nicht genug damit, wurde das bei ihr beschäftigte Kommissionsmitglied Todenhagen kurzerhand entlassen. Die bei der Firma in Arbeit stehenden 13 Zimmerer und 8 Maurer erklärten sich mit dem Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Das hat seinen Eindruck nicht verfehlt. Schon Tags darauf erklärte sich die Firma zur Unterschrift des Tarifs als auch zur Wiedereinstellung des Entlassenen bereit, nur auf die Streichung des erwähnten Punktes weigerte sie sich eingezugehen. Eine am 21. März stattgefundene Versammlung, an der Kamerad Michaelis-Stettin teilnahm, erklärte sich nach längerer Beratung mit dem erwähnten Punkt im Tarif einverstanden. Am 22. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereinbarungen in der Umgegend von Cassel. Für den Bezirk der Zweigabtheile Dörnhausen ist im März 1904 ein Vertrag vereinbart worden auf der Grundlage der zehnstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 40 $\%$. Die Gültigkeit des Vertrages erstreckte sich auf alle zu dem Bezirk Dörnhausen gehörenden Ortschaften mit Ausnahme von Gölre, wo der Lohn auf 35 $\%$ bei zehnstündiger Arbeitszeit festgesetzt wurde. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in genanntem Bezirk ging ohne Arbeitseinstellung vor sich. Die Organisation hatte dadurch an Ansehen bedeutend gewonnen und immer mehr Kameraden schlossen sich ihr an. Als nun am 1. Juli v. J. der Lohn in Cassel auf 50 $\%$ stieg, hielten sich auch die Kameraden in der Umgegend bereit, ihre Löhne aufzubessern. Sie mußten jedoch vorläufig absehen, weil der vereinbarte Tarif bis zum 1. April 1905 Gültigkeit hatte. Im November v. J. nahmen sie dann zur Lohnfrage für 1905 Stellung und beauftragten ihren Vertrauensmann, den Tarif einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. An Stelle des bisherigen Stundenlohnes von 40 $\%$ sollten 45 $\%$ gefordert werden und weiter sollten einige Abänderungen bezüglich der Wasserarbeit beantragt werden. Der neue Tarifentwurf fand die Zustimmung einer im Januar v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung und wurde hierauf den Meistern zur Rückäußerung übersandt. Diese war aber bis Februar noch nicht erfolgt. Eine Versammlung am 5. Februar hielt es deshalb für geraten, die Meister nochmals auf die Forderung hinzuweisen, andernfalls die Gesellen in ihrer nächsten Versammlung zu einer event.

Arbeitsniederlegung Stellung nehmen würden. Das half; drei Arbeitgeber erkannten sofort den Tarif an, auch die übrigen erklärten sich, nachdem der Vertrauensmann der Gesellen persönlich vorstellig geworden, mit dem Tarif einverstanden. Nur ein Unternehmer weigerte sich dessen. Erst eine Arbeitseinstellung von achtstündiger Dauer bewirkte, daß auch er den Tarif unterzeichnete mit der Maßgabe, daß in seinem Geschäft die neuen Bedingungen erst mit dem 1. April in Kraft treten sollten, während das in den übrigen Geschäften schon am 1. März geschah. Der Tarif hat folgenden Wortlaut:

Vereinbarungen zwischen den Zimmermeistern J. Walter-Dörnhausen, G. Weidling-Bergshausen, Johs. Rudolf-Guntershausen und Justus Gunther-Grifte einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Dörnhausen, andererseits.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt in der Zeit vom 1. April bis 30. September 10 Stunden und darf dieselbe nicht übersteigen. Für die übrige Zeit wird sie wie folgt festgesetzt:

Vom 1. bis 31. Oktober.....	9 Stunden
1. „ 30. November.....	8 $\frac{1}{2}$ „
1. Dezember bis 31. Januar..	7 „
1. bis 28. Februar.....	8 „
1. „ 16. März.....	8 $\frac{1}{2}$ „
16. „ 31. „.....	9 $\frac{1}{2}$ „

An jedem Sonnabend ist eine Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor den Festen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird bei fortfallender Mittagszeit die Arbeit um 2 Uhr beendet.

§ 2. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend sofort nach Feierabend statt. Bei Entlassungen ist der volle Lohn bis zur Stunde der Entlassung auszusahlen, und sind die Ausweispapiere wie Quittungsarten usw. auszuhändigen.

§ 3. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt für jeden Gesellen 45 $\%$. Für Junggesellen, die fünf Jahre nach Anfang ihrer Lehrgzeit im Zimmergeschäft tätig sind, sowie für Altersschwache, Invaliden, oder in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der Lohn der Vereinbarung. Die an diese gezahlten Lohnsätze sind aber von der Lohnkommission zu prüfen und zu begutachten.

§ 4. Für Ueberstunden werden 5 $\%$ für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeiten 10 $\%$ Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt. Als Wasserarbeit ist nicht nur die im Wasser, sondern auch die außerhalb zu verrichtende Arbeit anzusehen.

Diese Lohnsätze sollen vom 1. März in Kraft treten und gelten bis zum 30. März 1907. Ueberstunden dürfen nur dann berichtet werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt ist.

§ 5. Ueberlandarbeiten werden ebenfalls mit 5 $\%$ Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt oder Freiquartier, jedoch nur bei einer Entfernung von einer Stunde und weiter von dem Zimmerplatze. Im übrigen bleibt es bei der Vereinbarung zwischen Gesellen und Arbeitgebern; kommt Eisenbahnfahrt in Betracht, so ist diese ebenfalls zu entschädigen. Karbolinsäurearbeiten werden ebenfalls mit 5 $\%$ Lohnzuschlag entschädigt.

§ 6. Auf den Zimmerverlägen ist seitens des Meisters dafür Sorge zu tragen, daß den Witterungsverhältnissen entsprechend ein heizbarer Aufenthaltsort für die Gesellen hergestellt wird. In diesem Räume ist weber Geschir noch Baumaterial aufzubewahren. Ebenso ist ein den sanitären Vorschriften entsprechender Abort herzustellen.

§ 7. Das Arbeitsverhältnis kann zu jeder Zeit ohne die gesetzliche Kündigungsfrist gelöst werden.

§ 8. Die Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber erkennen vorstehenden Vertrag an und verpflichten sich, die Bestimmungen einzuhalten. Die Organisation wird beiderseitig anerkannt.

In der Ortschaft Gölre gelten die in dem vorstehenden Tarif festgesetzten Arbeitsbedingungen, dagegen beträgt der Lohn vom 1. März 1905 ab 40 $\%$, vom 1. Juli 1905 ab 41 $\%$ und vom 1. Januar 1906 ab 42 $\%$.

Für die Kameraden in der Umgegend Cassels bedeutet der Abschluß des Tarifes einen nicht unerheblichen Erfolg. Ihre Pflicht wird es jetzt sein müssen, darüber zu wachen, daß alle Bestimmungen eingehalten werden. Dabei dürfen sie aber auch nicht unterlassen, ihre Organisation zu stärken und zu befestigen, damit sie etwaigen Verstößen sofort begegnen können.

Vereinbarungen in Willingen i. Baden. Unsere Kameraden in Willingen stellten im Februar Forderungen an die Unternehmer auf Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bei gleichem Verdienst wie bei der elfstündigen, sowie Festsetzung eines Mindestlohnes von 35 $\%$ pro Stunde. Am 14. März fanden Verhandlungen statt zwischen den Unternehmern von Willingen und einer Kommission unserer Zahlstelle unter Hinzuziehung des Gauleiters Kameraden Jantenschmid-Stuttgart. Vereinbart wurde folgendes:

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten vom 1. April bis 30. September zehn Stunden; sie beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr, dazwischen sind die üblichen Frühstück-, Mittags- und Vesperpausen einzuhalten. Im Winter paßt sich die Arbeitszeit der Tageshelle an, soll jedoch nicht unter acht Stunden betragen.

2. Für Gesellen, welche im zweiten Jahre als Gesellen arbeiten, gilt als unterster Lohnsatz 34 $\%$ pro Stunde; für Gesellen, die als vollleistungsfähig gelten, sind die Meister im Prinzip für einen Mindestlohn von 38 $\%$ pro Stunde.

Im allgemeinen soll bei zehnstündiger Arbeitszeit mindestens der gleiche Lohn wie bei der elfstündigen bezahlt werden.

Bezahlt werden nur wirklich geleistete Arbeitsstunden. Die Gesellen verpflichten sich, außerhalb der Arbeitszeit keine Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.

3. Ueberzeitarbeit ist nur in den allerdringenden Fällen zulässig und wird mit 5 $\%$ Zuschlag pro Stunde bezahlt. Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen nur stattfinden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, oder in Fabriken, wo durch die auszuführende Arbeit der Betrieb eingestellt werden mußte, und sind solche mit 50 pSt. Zuschlag zu bezahlen.

4. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle acht Tage Samstags sofort nach Schluß der Arbeitszeit. Mängelt ein Geselle erst in der zweiten Wochenhälfte an, so erfolgt die Lohnauszahlung erst am Samstag der darauffolgenden Woche; der Geselle hat in diesem Fall Anspruch auf Abschlagszahlung.

5. Als Garantie für anvertrautes Werkzeug darf der Meister beim ersten Zahltag M 4 einbehalten und wird

dem Arbeiter dieser Betrag beim Austritt zurückerstattet, wenn derselbe das Werkzeug ordnungsgemäß abgeliefert. Obige Bestimmungen treten am 1. April 1905 in Kraft und gelten bis 31. März 1906. Der Arbeiterorganisation ist eine beglaubigte Protokollabschrift einzuhandigen.

Vereinbarungen in Friedrichshafen-Zellmang. Unsere Kameraden haben an die Unternehmer das Ersuchen gerichtet, ab 1. April die zehnstündige Arbeitszeit bei gleichem Tagesverdienst wie bei elf Stunden einzuführen. An Stelle des Tageslohnes soll Stundenlohn eintreten, desgleichen soll an Stelle der 14tägigen Zahlung die achtstündige treten. Die Meister haben die Wünsche unserer Kameraden einstimmig genehmigt.

Ein Erfolg der Organisation in Göttingen. Unsere Kameraden beraumten auf den 19. März eine öffentliche Zimmererverversammlung an, um zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Das schmeint den Unternehmern sehr in die Glieder gefahren zu sein, denn sofort beriefen sie auf den 17. März eine Versammlung ein und beschloffen, den Lohn von 39 $\%$ auf 42 $\%$ zu erhöhen; dieser Beschluß wurde unseren Kameraden sofort mitgeteilt. Die am 19. März stattgehabte Versammlung beschloß, dieses Angebot anzunehmen und die Vorbereitungen zur Festsetzung eines korporativen Arbeitsvertrages zu treffen.

Vereinbarungen in Schweningen i. Würtbg. Schon lange sind die Schweningener Zimmerer bemüht gewesen, geordnete Zustände einzuführen. Im Sommer besteht hier die elfstündige Arbeitszeit, die sich fast allgemein je nach Lage des hiesigen Baumarktes auf 12, ja sogar auf 13 Stunden ausdehnt. Auch steht hier noch das Kost- und Logiswesen in Blüte. Durch die Organisation immer wieder auf ihre unwürdige Lage hingewiesen, entschlossen sich die Kameraden endlich, am 10. März Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Am 15. März fand nun eine Sitzung statt, an der sämtliche ansässige Meister und eine Kommission der Gesellen mit dem Gauleiter teilnahmen. Nachstehender Vertrag kam nach vierstündiger Verhandlung zu Stande:

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 30. September 10 Stunden. In der übrigen Zeit richtet sich dieselbe nach der Tageshelle, darf jedoch im Winter nicht unter 8 Stunden betragen. Sie beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr, dazwischen sind in den Sommermonaten einzuhalten die Frühstückspause von 8 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr, die Mittagspause von 12—1 Uhr, die Vesperpause von 3 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr; bei der kürzesten Arbeitszeit im Winter fällt die Frühstückspause und Vesperpause weg, dagegen ist die einstündige Mittagspause genau einzuhalten.

2. Für Gesellen, welche im zweiten Jahre als Gesellen arbeiten, beträgt der unterste Lohnsatz 37 $\%$ pro Stunde; für Gesellen, die als vollleistungsfähig gelten, sind die Meister im Prinzip für einen Mindestlohn von 42 $\%$ pro Stunde.

Im allgemeinen soll bei zehnstündiger Arbeitszeit mindestens der gleiche Lohn wie seither bei elfstündiger Arbeitszeit bezahlt werden. Bezahlt werden nur wirklich geleistete Arbeitsstunden.

3. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle 8 Tage (bis her 14 Tage) Samstags sofort nach Schluß der Arbeitszeit.

4. Ueberstunden sind nur in den allerdringenden Fällen zulässig und werden mit 5 $\%$ Zuschlag pro Stunde bezahlt; als Ueberstunden gilt die Zeit von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 8 Uhr Abends. Als oberster Grundsatz gilt die Einführung des zehnstündigen Tages.

5. Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, oder in Fabriken, wo durch die auszuführende Arbeit der Betrieb eingestellt werden mußte, und sind solche mit 50 pSt. Zuschlag zu bezahlen.

6. Arbeiten außerhalb des Ortsbezirks bis zu 5 km Entfernung sind mit 50 $\%$ Zuschlag pro Tag zu bezahlen. Ueber 5 km, das heißt, wenn Uebernachten notwendig ist, erfolgt ein Zuschlag von M 1 pro Tag. Das Fahrgeld bestreitet in allen Fällen der Meister.

7. Affordarbeit ist unzulässig. Andererseits verpflichten sich die Gesellen, außerhalb der Arbeitszeit keine Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.

8. Als Kündigungszeit gilt gegenseitig die gesetzliche.

9. Für Verlostigung und Logis hat jeder Geselle selbst zu sorgen. Der Meister betrachtet solches seinerseits als abgeschafft.

10. Meister und Gesellen sind verpflichtet, für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zum Schutze für Leben und Gesundheit der an Bauten beschäftigten Personen nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Beim Legen der Balkenlagen sowie beim Aufrichten ist alles gut abzudecken.

Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 und muß derselbe, wenn eine Aenderung gewünscht wird, am 1. März 1906 mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

A b r e c h n u n g
über die Aussperrung der Zimmerer in Aue i. Erzgeb. vom 16. Januar bis 4. März 1905.

E i n n a h m e.

Aus der Hauptkasse.....	M. 869,75
„ „ Lokalkasse.....	„ 12,04
Summa.....	M. 881,79

A u s g a b e.

An Unterstützungen.....	M. 869,75
Für Porto und Schreibmaterial.....	„ 9,59
Sonstiges.....	„ 2,45
Summa.....	M. 881,79

Die Richtigkeit beglaubigen:
Aug. Bretschneider, R. Schnell.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bahn. In unserer Mitgliederversammlung am 18. März fand die Lohnfrage zur Beratung. Den Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern erstattete die Lohnkommission.

Celle: Abends 8 Uhr. — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im „Prinzen Heinrich“. — **Emden:** Abends 8 Uhr bei Andriens, Silderscherstr. — **Flensburg:** Abends 7 Uhr, „Zur Friedensallee“. — **Kiel-Gaarden:** Abends 8 Uhr bei J. Dole, Ecke Schul- und Kielerstr. — **Langelsheim:** — **Langenbicklau:** Im „Goldenen Frieden“ zu Neubülow. — **Lehe-Großemünde:** Bei Weiskamp in Geestemünde. — **Miltzheim a. d. Ruhr:** Bei Hottenberg, Dickswall 10. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wandsbek:** Bei Cronau, Hamburgerstr. — **Westerland:** In Max Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 6. April:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Teltow:**

Freitag, den 7. April:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Winten Vord“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“. — **Susum:** In der Herberge, Süderstr. 64.

Sonnabend, den 8. April:

Andbach: Abends 8 Uhr. — **Arneburg:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorstel. — **Aischersleben:** Im „Goldenen Anker“, Düstereckstr. — **Brieg:** Bei Bick, Gartenstr. — **Bunzlau:** Im „Goldenen Stern“. — **Craacu:** Abends 7 Uhr im „Schweizerhalle“. — **Darmstadt:** Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — **Deissau:** Bei Stelzer. — **Eisenberg:** Bei Winter, Rodalschestr. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Halle:** Bei Streicher, Kleine Klausstr. 7. — **Herne:** Abends 8 Uhr bei A. Domm, Buchenerstr. — **Hohenwestdt:** Abends 8 Uhr bei Paulsen. — **Jever:** Abends 8 Uhr. — **Ludwigshafen:** Abends 9 Uhr bei Zech, Friesenheimerstr. 67. — **Merseburg:** In der „Finkenburg“. — **Mühlhausen i. G.:** „Zur Sonne“, Am Franklinplatz. — **Mytau:** Im „Gasthaus zur Germania“. — **Oslau:** Abends 7½ Uhr in der „Sonne“. — **Ostsee:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Seebergstr. — **Otterleben:** Abends 8 Uhr bei Strumpf. — **Parchim:** — **Plauen:** Abends 7 Uhr im „Zahlabend im Schillergarten“. — **Quedlinburg:** Im „Vorwärts“. — **Renschedel:** Abends 8½ Uhr bei Dreisch, Wisnardsstr. 13. — **Rheingönheim:** „Zur fröhlichen Walz“. — **Rostock:** Abends 8½ Uhr bei Haecker, Degenerstr. 12. — **Schwelm:** Bei Hugo Jabs, Ostenstr. 21. — **Weisfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Wistler:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Wittenberge:** Bei Herrn Jahn, Steinstr. 3. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schloßplatz. — **Wurzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeitz:** Zahlabend. — **Bittau:** Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Samstag, den 9. April:

Ahrensböck: — **Allstedt i. Th.:** Im „Gasthof zum Anker“. — **Altdamm:** Vorm. von 9 bis 11 Uhr im „Zahlabend“, Mollowstr. 23. — **Bergen a. Hügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Cammer:** Nachm. 8 Uhr bei Frau Brauns. — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant in Oberlungwitz. — **Cremmen:** — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Duisburg:** Vorm. 11 Uhr bei A. Warts, Feldstr. 9. — **Elrich:** — **Elmsborn:** — **Erlangen:** Nachm. 3 Uhr. — **Fürth:** Nachm. 3 Uhr bei Bick, Wassergr. 13. — **Glauchau:** Nachm. 4 Uhr im „Weißen Hof“. — **Goldberg:** Nachm. 4 Uhr. — **Grasdorf:** Nachm. 3 Uhr, Haus 88. — **Gamm i. W.:** Nachmittags 8 Uhr bei Karl Winkler. — **Hasepe:** Vorm. 10½ Uhr bei A. Giersteden, Wörberstr. — **Hilbesheim:** Nachm. 8 Uhr bei Mische, Brühl. — **Hohendobelen:** Abends 8 Uhr bei Sigus. — **Holzhausen:** Nachm. 4 Uhr bei Daniel Sundermark. — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr. 58. — **Landshut:** — **Langen:** „Im Lämmchen“. — **Lehmitz:** Nachm. 2 Uhr bei Zaage, Hauptstr. 63. — **Leitz:** Im „Adler“, Mitternacht 12. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsgewinnung in Seiffertshaus, „Waldschützen“. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstr. — **Obersieditz:** Bei Hirschfeld. — **Peine:** In Neues Saalbau. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr im „Zahlabend in der „Tonhalle“, Greizerstr. — **Rendeburg:** — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Braich. — **Waldkirch:** Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — **Wanne:** Vorm. 11 Uhr bei Homburg, Schulstr. — **Werdau:** Nachm. 8 Uhr in der „Feuertugel“. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaffall“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringsmann, Hamburg 22, Fehlfeldstr. 28, 1, einzufinden, die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ½ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 21. März verstarb plötzlich infolge eines Unglücksfalles unser Kamerad
Robert Häusler
im Alter von 35 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,00] Die Zahlstelle Hundsfeld.

Züchtige Zimmerleute suchen für dauernde Beschäftigung
Ad. & Alf. Thiele, Zimmermeister,
Birkenwerder a. d. Nordbahn.
[90 4]

Zahlstelle Magdeburg.

Donnerstag, den 4. April, Abends 8 Uhr, im Lokale der Winde Müller, Tischlerkrugstr. 22,
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Wahl eines Kassierers für Südburg; Neueregung unserer Einheitskarte; Verbandsangelegenheiten; Verlesenes.
Das Erscheinen der Mitglieder ist der wichtigen Tagesordnung halber dringend erforderlich.
Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
[M. 1,80] Der Vorstand.

Der Zimmerer **J. Helmstrett** (Verb.-Nr. 039 020) aus Mögeldorf bei Nürnberg wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle **Westerfeld-Zwischenbahn** nachzukommen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Achtung! Achtung!

Die Herberge der fremden Zimmererfamilien zu Essen befindet sich nicht mehr Steeler Chaussee 72, sondern **Wendstraße 70.** [M. 1,50] Die fremden Zimmererfamilien zu Essen.

... I. H. W. Dieß Nachr., Stuttgart. ...

Arthur Stadthagens Arbeiterrecht

ist in vierter, vermehrter Auflage erschienen. Es gibt zuverlässige Auskunft über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus dem Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzen mit besonderer Berücksichtigung des bürgerlichen Gesetzbuches. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen, Testamenten usw.
Preis gebunden Mk. 7.—
Für diejenigen Bestellungen, die stets unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angemeldet werden, ist ein Vorzugspreis angesetzt.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wannen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenprofilmodelle, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ¼ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt,** Leipzig - Schleichg., Ockerstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 8,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 8; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4,
Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwaage

Hamburger u. eigener Fabrikation.

Nur echt mit der Wasserwaage.
Ging. Schuhm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer.
Prima Isländer.
Verband franko geg. Nachnahme.
Preisliste gratis.

Neue Anerkennungs schreiben liegen vor.

Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ed.

Achtung! Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern der Zentralfranken- und Sterbefälle der Zimmerer sowie den Mitgliedern des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands hiermit zur Anzeige, daß das **Kassenlokal** sowie auch der **Arbeitslosenstempel** für Berlin von der Bankstr. 47 nach der **Wittmannstr. 13** (Gehndbrunnen) vom 1. April 1905 ab verlegt ist. [M. 2,40] J. A.: P. Schumann.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Nachstehende unter dieser Rubrik nicht Gratisabonnementen fassen. Die Neuauflagen finden nach Einfindung des Betrages statt.)
Altenburg: Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbiterstr. 2, „Zivill“. Versammlungslokal und Herberge bei H. Kluge, „Goldner Engel“, Dillgasse.
Altona, Bez. 15: Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Schmalenstr. 36. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend.
Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO, Graefstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
— O. Paul Henze, Kraustr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenbesprechung. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
— SO, A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— SW, Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Wöhmann, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— Gehndbrunnen. F. Schumann, Wittmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittags von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— N. C. Raach, Weihenburgerstr. 36, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbands, Bez. 12, Sonntags, Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bez. 6, Sonntags von 8-10 Uhr, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
— O. Otto Wöber, West. Allee 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntags Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
— S. H. Tolmann, Kottbiterstr. 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4. Jeden Sonntags Abend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.
— NW, A. Schneider, Stromstr. 28, Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9, jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
— NW, Karl Gutthert, Wittenstr. 20a, Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntags Abend von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Berlin-Mixdorf: Ernst Ludwig, Steinmehstr. 108, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntags Abend von 8-10 Uhr.
Berlin-Schöneberg: Otto Schilling, Ruffdäuserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1308, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
Bremen: Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonntag im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralfranken- und Sterbefälle.
Chemnitz: Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. St., „Blauenste Wierhölle“. Herberge: „Stadt Meißner“, Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokal: „Blauenste Wierhölle“, Gaisstr. 41, „Stadt Meißner“, Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georghr. 1.
Dormund: Verkehrs- u. Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kampstr. 78. Sonntags nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.
Dachau: Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 206, Geschirr-Verrentung.
Dalle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtsh. „An den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7.
Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1365. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgegend sind hier zu melden. Jurende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umsehen, sich im vorstehend betanzgebenden Bureau zu melden. Mehrereverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Althof: Verkehrslokal bei Ch. Eberhorn, Mahlenhofstr. 99/100. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft, geb. Sonntags v. 11-12 Uhr Mittags wird Beträge entgegengenommen.
Hamburg-Barmbek: Verkehrslokal bei Rudolph Wiering, Mühlentw. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsgewinnung, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
— O. Memmer, Dehnstraße 120, Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbert: Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbüttel: Witwe Remde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 64. Jeden Sonntags Zahlabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
Hamburg-Großb.: Heim. Kapte, Martinstr. 8, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
Hamburg-St. Georg: Bezirkslokal der Zimmerer bei A. Kaldendach, Ecke Bayerstr. und Borelstr. 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Neuenbüttel: Verkehrslokal E. Hoff, Mühlentw. 209, Telefon: Amt V, Nr. 705. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhof: Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg-Winterhude: Aug. Herberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. leg. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg, Bez. 17, Ottensen: Verkehrslokal bei G. Heidorn, Wühlentw. 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hannover: Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- u. Versammlungslokal: Wenzstr. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
— W. Jahn, „Heidelberger B-B“, Wenzstr. 19, Zahlstellenleiter. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hann. ver. Linden: Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Wühlentw. 2.
Hannover-Grasdorf-Wülke-Dühren: Versammlungslokal: Wülke-Wiergarten.
Leipzig: Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse: „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigische, E. Meudung, Seefeldstr. 6.
— Verkehrslokal für den Norden in W. Wöber, Eißelstr. 10, Restaurant „Zur Morgenröthe“.
— Verkehrslokal für den Osten in E. Anger, Wurzenerstr. 6, „Wohhaus zum goldenen Löwen“.
Lübeck: Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Gode. Mohr, Sundestr. 101.
Magdeburg: Verkehrslokal und Herberge bei W. Müller, Zubauer Gasse, Tischlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Teilnehmerziehung wird ausgezahlt; an den Wochentagen Abends von 8 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Sobesforstr. 49, G. B. 3. St.
Mannheim: Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H. 1-4.
München: Verkehrs- und Versammlungslokal: „Zentralfranke“, Neuturmstr. 1. 1. St.; Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung.
Stettin: Bogterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Wöber, Wisnardsstr. 10.
Willemschaven-Bant: Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Variels, Wisnardsstr. 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Muer & Co.** in Hamburg.